



Münster BV Ost

V/0435/2024

Gewährung städtischer Betriebs,-Miet- und Pachtkostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten

Anregung zur öffentlichen Beschlussvorlage V/0435/2024

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die Förderung für Kunstrasenspielflächen (Anlage 3 Pkt. 4.1.1) und die Förderung von Sportflächen mit Bitumen- und Kunststoffgebundenen Belägen (Anlage 3 Pkt. 4.1.4) in Zukunft eingestellt werden kann.

Begründung:

Bekannterweise ist Kunstrasen die drittgrößte Quelle für Mikroplastik in der Umwelt, also ökologisch als sehr kritisch zu bewerten. Durch Bespielen der Flächen kann Mikroplastik erzeugt werden und zu Kunststoffemissionen führen. Mikroplastik findet sich inzwischen überall in der Natur und in unserer Umwelt. Dort werden sie nicht biologisch abgebaut, verbleiben sehr lange in der Umwelt und werden von Lebewesen aufgenommen und durch die Weitergabe über die Nahrungskette können diese auch bis zum Menschen gelangen.

Die gegenwärtige Diskussion um PFAS-Chemikalien(PerFluorierteAlkyl Substanzen sog. Ewigkeitschemikalien) verstärkt die Aufmerksamkeit auf die Kunstrasenproblematik. Das EPA Netzwerk kommt zu dem Schluss, dass die Belastung mit PFAS zu Fortpflanzungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen und dem Risiko einiger Krebsarten führen kann. Die Belastung kann durch Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt und Schleimhautkontakt erfolgen, einschließlich durch Mikroplastikstaub, der auf Kunstrasenplätzen aufgewirbelt wird.

Grundsätzlich sollte der Bau von Kunstrasenplätze nicht mehr erfolgen, aber auch jede Förderung dazu sollte eingestellt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der BV Ost

Meinolf Sellerberg

Monika Pander

Benedikt Spangenberg

Renate Paschert

Sönke Schriever

Dr.Bodo Kensmann